

Kreisblatt



für den

Kreis Westerbürg.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbürg.

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insetionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbürg.

No. 97.

Freitag, den 24. August 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die mit der Feldbewachung beauftragten Personen ersuche ich anzuweisen, ihre Wachsamkeit auch auf die an den Straßen und Wegen stehenden Obstbäume auszubehnen und Obstdiebstähle und Beschädigungen der Obstbäume zu verhindern.

Westerbürg, den 18. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Gendarmerie des Kreises zur Kenntnis mit dem Ersuchen Ihrerseits für die möglichste Verhütung von Obstbaumbeschädigungen und Obstbaumbestehlen zu sorgen.

Westerbürg, den 23. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mir jetzt noch nicht die Verzeichnisse der an Schwerarbeiter und Schwerarbeiter bewilligten Mehlpulagen eingesandt haben werden ersucht die Listen bis spätestens 28. 8. 17 einzusenden, damit die Verteilung der neuen Zulagebrotmarken keine Stockung erleidet.

Westerbürg, den 22. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Einsendung der Gemeindesteuerlisten wird hiermit erinnert. Vorlage der Liste, soweit dies noch nicht geschehen ist, erwarte ich bis längstens 1. September 1917.

Westerbürg, den 18. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Viehählung.

Am 1. September 1917 findet im Deutschen Reiche eine Viehählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh.

Den Tag der Viehählung ersuche ich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und dabei besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse in keiner Weise zu irgend welchen steuerlichen Zwecken Verwendung finden dürfen und werden.

Etwas auf den 1. September fallende Veranstaltungen, welche die ordnungsmäßige Ausführung der Zählung gefährden könnten, sind zu verlegen.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

- 1) die Zählbezirksliste (C) und
- 2) die Gemeindefliste (E),

werden den Herren Bürgermeistern übersandt werden. Sobald die Zählpapiere dort angekommen sind, ist sofort festzustellen ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwasiger Mehrbedarf würde alsdann schleunigst anzuzeigen und näher zu begründen sein. Der Zählung ist die Haushaltung mit Vieh als Zählseinheit zugrunde zu legen. Daraus sind die Zähler besonders hinzuweisen.

Besondere Anweisungen für die Zähler und die Gemeindeführer sind nicht erlassen worden. Das Erforderliche enthalten die Erläuterungen der beiden Listen C und E, welche genau zu beachten sind. Zählarten werden nicht verändert.

Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirks von Gehöft zu Gehöft das in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1917 vorhandene Vieh genau zu zählen und die Zahl in die Spalten 6 bis 35 der Zählbezirksliste einzutragen; dabei ist der Bordruck in den Spalten sorgfältig zu beachten.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Zählbezirke sofort zu bilden und die Zähler und deren Stellvertreter zu ernennen.

Jedem Zähler sind 2 Zählbezirkslisten zu übergeben. Von der Urschrift, die mit Tintenstift geführt werden kann, ist vom Zähler eine Reinschrift mit schwarzer Tinte anzufertigen, dabei ist wieder peinlich darauf zu achten, daß beim Eintragen der Zahlen die Spalten nicht verwechselt werden. In Spalten ohne Einträge dürfen über den Zeilen weder wagrechte noch schräge Striche noch Nullen gesetzt werden. Die Zahlen sind deutlich und möglichst klein zu schreiben, damit Raum für die später notwendigen Einbesserungen verbleibt. Die Reinschrift ist mit der Urschrift genau zu vergleichen und sodann aufzurechnen. Beide Stücke sind vom Zähler mittels Namensunterschrift zu beglaubigen und sofort spätestens am 2. September an die Gemeindebehörde abzugeben. Die Zählbezirkslisten sind von Ihnen ebenfalls nochmals einer genauen Durchsicht zu unterziehen und etwaige Fehler zu berichtigen.

Die auf Grund der Zählbezirkslisten in dreifacher Ausfertigung aufzustellende Gemeindefliste ist bestimmt bis zum 3. September in zweifacher Ausfertigung mit den Zählbezirkslisten (Urschrift und Reinschrift) in einem Briefumschlage hierher einzusenden. Der Termin ist unter allen Umständen genau einzuhalten. Das dritte Exemplar der Gemeindefliste ist in der dortigen Registratur aufzubewahren. Auch muß streng darauf gehalten werden, daß die Listen C als Zählbezirks- und E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. In die Gemeindefliste E ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu verrechnen.

Westerbürg, den 20. August 1917.

Der Landrat.

Verordnung

über Kartoffeln. Vom 16. August 1917.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 569) wird bestimmt:

§ 1. Die Versorgung der Bevölkerung mit Speiselkartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 (§ 2 der Verordnung vom 28. Juni 1917) ist nach dem Grundsatz zu regeln, daß der Wochenkopfsatz der versorgungsberechtigten Bevölkerung vorläufig bis zu sieben Pfund Kartoffeln beträgt.

§ 2. Die Kommunalverbände haben nach Anweisung der Vermittlungsstellen (§ 6 der Verordnung vom 28. Juni 1917) zur Deckung des Bedarfs an Kartoffeln die in den Kommunalverbänden ihres Bezirkes geernteten Kartoffelmengen nach näherer Maßgabe des § 3 sicherzustellen. Bei Kartoffelerzeugern mit 200 Quadratmeter Kartoffelanbaufläche und weniger findet eine Sicherstellung nicht statt.

§ 3. Die sicherzustellenden Mengen sind für jeden einzelnen Kartoffelerzeuger und sodann für jede Gemeinde, jeden Kommunalverband und jede Vermittlungsstelle festzustellen.

Der Feststellung bei dem einzelnen Kartoffelerzeuger ist ein nach Maßgabe der Anordnungen der Reichskartoffelstelle vorläufig geschätzter Ernteertrag zugrunde zu legen. Von dem Ertrage sind abzuführen: ein von der Reichskartoffelstelle mit Genehmigung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts festgesetzter Bruchteil zur Deckung der zum Verfüttern freigegebenen Kartoffeln (§ 4 Abs. 2) und der Verluste durch Schwund, der Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und der Angehörigen seiner Wirtschaft nach dem Maßstab von 1 1/2 Pfund für den Tag und Kopf, der Saatgutbedarf in Höhe von 40 Zentnern für das Hektar der Anbaufläche 1916 sowie anerkannte Saathochzuchten.

Die verbleibende Menge wird sichergestellt. Trotz der Sicherstellung darf der Kartoffelerzeuger Kartoffeln nach Maßgabe

der darüber ergehenden Bestimmungen in der eigenen Brennerei, Trocknerei oder Stärkefabrik verarbeiten sowie gemäß der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 vom 16. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) Kartoffeln als Saatgut absetzen.

Die näheren Bestimmungen über die Feststellung der sicherzustellenden Mengen und die Nachprüfung der Lieferung erlassen die Landeszentralbehörden im Einvernehmen mit der Reichskartoffelstelle.

§ 4. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 2, nicht verfüttert noch zu Futterzwecken verarbeitet werden.

Verfüttert werden dürfen nur Kartoffeln, die nicht gesund sind oder Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 Zentimeter) nicht erreichen.

§ 5. Es ist verboten, Kartoffeln einzusäuern und die an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuliefernden Mengen zu vergällen oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

§ 6. Wer den Anordnungen einer Landeszentralbehörde, eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde über die Sicherstellung und Lieferung der sichergestellten Kartoffeln zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in den §§ 4, 5 werden nach § 17 Nr. 1 der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 bestraft.

§ 7. Die Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590), die Verordnungen über Kartoffeln vom 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1314), vom 7. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 104) und vom 24. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 278) sowie die Verordnung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) werden aufgehoben.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 16. August 1917.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
J. B. gez. von Braun.

Verordnung

über Saatkartoffeln aus der Ernte 1917. Vom 16. August 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Saatkartoffeln dürfen nur an Kommunalverbände oder an solche Personen abgesetzt werden, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen. Der Absatz darf nur durch den Erzeuger oder durch einen Kommunalverband erfolgen.

Landwirtschaftliche Berufsvertretungen, landwirtschaftliche Vereinigungen, Händler oder Genossenschaften können als Vermittler zugezogen werden.

§ 2. Saatkartoffeln dürfen aus einem Kommunalverband in einen anderen nur geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 15. November 1917 einschließlich abgeschlossenen und gemäß Abs. 2 genehmigten schriftlichen Vertrags erfolgt.

Die Verträge (Abs. 1) bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden. Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß des Vertrags, spätestens bis zum 20. November 1917 zu stellen.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Vertrag den Vorschriften der §§ 1, 2 Abs. 1 entspricht, und die von der zuständigen Stelle festgesetzten Richtpreise (§ 4) nicht überschritten sind. Außerdem hat der Erwerber, sofern nicht ein Kommunalverband der Erwerber ist, eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbers erforderlich ist.

Mit Zustimmung der Landeszentralbehörde kann die Genehmigung auch bei Vorliegen der im Abs. 3 genannten Voraussetzungen versagt werden.

§ 3. Die Kommunalverbände haben bis zum 1. Dezember 1917 der Reichskartoffelstelle eine Uebersicht der von ihnen genehmigten Verträge einzurichten.

Die Reichskartoffelstelle hat die auf Grund der genehmigten Verträge zu liefernden Kartoffeln dem Kommunalverband auf die aus seinem Bezirke zu liefernden Mengen von Speisekartoffeln anzurechnen. Dem Kommunalverband, in dessen Bezirk zu liefern ist, sind die Mengen gleichfalls als Speisekartoffeln anzurechnen.

§ 4. Die Vorschriften im § 2 der Verordnung über die Preise

der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) nicht für Saatkartoffeln.

Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen können in ihren Bezirken gewachsenen Saatkartoffeln Richtpreise festsetzen, deren Höhe der Genehmigung der Landeszentralbehörde oder von ihr bestimmten Behörde bedarf. Soweit die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen von dieser Befugnis keinen Gebrauch machen, hat die Festsetzung von Richtpreisen durch die Landeszentralbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde zu erfolgen.

§ 5. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, in welchem Kommunalverband und als landwirtschaftliche Berufsvertretung im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können bestimmen, daß an Stelle des Kommunalverbandes dessen Vertreter tritt.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer der Vorschrift im § 1 Abs. 1 zuwiderhandelt oder der Vorschrift im § 2 Abs. 1 zuwider Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen anderen liefert.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Berlin, den 16. August 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. De

Die übertragbare Ruhr hat neuerdings nicht ungenutzt zugenommen und es sind auch bereits mehrfach Todesfälle durch Ruhr vorgekommen. Es kann deshalb nicht genug zur Sauberkeit gemahnt werden. Gegenüber der viel verbreiteten Annahme, daß der Genuß verdorbener Nahrungsmittel ein Ausbruch von Ruhrepidemie Anlaß gegeben habe, ist hinzuweisen, daß verdorbene Nahrungsmittel zwar an Ruhrekrankungen hervorrufen, jedoch das Zustandekommen der Infektionen mit Ruhrerregern begünstigen können. Das Auftreten von Ruhrekrankungen oder beim Vorliegen entsprechenden Verdachts ziehe man schleunigst einen Arzt zu Rate.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß die Ruhr durch Fliegen übertragen wird. Die Bekämpfung der Fliegen wird daher dringend angeraten.

Westerburg, den 20. August 1917.

Der stellvertretende Gesundheitsrat.

Betr.: Wollertrag der Deutschen Schafschur

Die Kriegsamtsstelle hat Veranlassung, erneut auf die Bestimmungen betr. Beschlagnahme der Deutschen Schafschur usw. hinzuweisen.

Es ist hier bekannt geworden, daß die Schafschur zum Teil ohne Freigabe für sich verwenden und Teil an Bearbeiter bzw. Verbraucher unter bedeutender Verschwendung der Höchstpreise veräußern.

Nach der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. ist dies verboten und strafbar.

Die gesamte Wolle aus der diesjährigen Schafschur ohne Freigabe zurückgehaltenen Bestände aus früheren Jahren sind nach den Bestimmungen vorgenannter Bekanntmachung Kriegswollbedarfs-A.-G. in Berlin S. W. 48, Berl. Straße 3, zuzuführen. Ferner besteht eine Meldepflicht, alle Personen, die Wolle im Gewahrsam haben, ihre Namen nach den in genannter Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen dem Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 10, zu melden haben.

Außerdem ist bekannt geworden, daß die Schafschur der Ansicht sind, sie dürften einen Teil des Wollertrages weiteres für den eigenen Bedarf zurückhalten.

Dies ist eine irrige Ansicht. Freigabe von Wollertrag Wollgarnen kann nach § 12 obengenannter Bekanntmachung nur auf besonderen Antrag von der Rohstoff-Abteilung des kgl. Kriegsministeriums W. I. in Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 10, beantragt werden.

Die Kriegsamtsstelle bittet daher, die Bürgermeistereien, Gemeindevorsteher usw. anzuweisen, die Schafhalter zu ermahnen Personen, die Wolle in ihrem Gewahrsam haben, eindringlich im Sinne vorstehenden Schreibens zu warnen, damit die Heeresverwaltung alsbald den Besitz der zur Herstellung von Bekleidung der Soldaten dringend erforderlichen Wollbestände kommt.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo



Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllt-25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingetragene Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin O. Überall erhältlich!

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Besonders werden die Besitzer von Wolle noch darauf hinweisen, daß die **Veräußerung an solche Wollhändler, die nachweislich die aufgekauften Mengen bestimmungsgemäß der Kriegswollbedarfs-A. G. zuführen, erlaubt ist.** Frankfurt a. M., den 3. August 1917.

Kriegsamtstelle.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck mit dem Ersuchen, die Schafhalter und diejenigen Personen Ihrer Gemeinde, die Wolle in ihrem Gewahrsam haben, eindringlich im Sinne des obigen Schreibens zu belehren. Die Bekanntmachung des Königl. General-Kommandos vom 1. Juli 1917 ist im Kreisblatt Nr. 76 abgedruckt.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, worauf Sie die betreffenden Gemeindeangehörigen besonders aufmerksam machen wollen.

Der Kaufmann Albert Rosenthal in Nassau ist befugt, Wolle für die Heeresverwaltung aufzukaufen. Er wird dieserhalb in der nächsten Zeit vorstellig werden.

Anträge auf Freigabe von Wolle oder Wollgarnen sind bis zum 15. September nach dem untenstehenden Schema bei mir zu stellen. Die Herren Bürgermeister ersuche ich um Einhaltung dieses Termins.

Westerburg, den 14. August 1917. Der Landrat.

Name des Schafbesizers	Zahl der vorhandenen Schafe	Zahl der vorhandenen Lämmer	Wieviel Wolle hat der Schafbesitzer aus der letzten Schafschur an die Heeresverm. abgegeben?	Wieviel Wolle soll frei gegeben werden?	Wieviel Garn soll frei gegeben werden?	Bemerkungen
			kg	kg	kg	

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 21. Aug. 1917. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Außer zeitweise starkem Zerstörungsfeuer in einigen Abschnitten der flandrischen und Arras Front keine größeren Kampfhandlungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Der erste Tag der Schlacht vor Verdun nahm für die Franzosen denselben Ausgang wie die großen englischen Angriffe in Flandern am 31. 7. und 16. 8.: Ueberlegenheit an Material und rücksichtsloser Masseneinsatz an Menschen konnte die deutsche Kampfkraft nicht brechen; geringer örtlicher Gewinn steht dem Scheitern des Angriffs auf einer Front von mehr als 20 Kilometern gegenüber.

Am 11. August begann die gewaltige Artillerievorbereitung für den großen Stoß, den gestern auf Englands Geheiß Frankreichs Heer vollzog.

Vom Walde von Avocourt bis zum Ostrand des Cauciereswaldes wurden unsere Stellungen durch die in den letzten Stunden vor dem Angriff aufs höchste gesteigerte Artilleriewirkung des Gegners in ein weites ödes Trichterfeld verwandelt.

Am frühen Morgen des 20. August brach die französische Infanterie in dichten Angriffswellen unter dem Schutz des nach vorn verlegten Artilleriefeuer tiefgegliedert zum Sturm vor.

An vielen Stellen drangen die schwarzen und weißen Franzosen in unsere Abwehrzone ein, in der jeder Schritt vorwärts unseren Kampftruppen durch blutige Opfer abgerungen werden mußte. Erbitterte Nahkämpfe und kraftvolle Gegenstöße warfen den Feind fast überall zurück.

Der gewaltige Kampf tobte tagsüber hin und her. Auf dem westlichen Maas-Ufer verblieb nur die Höhe „Toter Mann“ und der Südrand des Raben Waldes den Franzosen. Wir liegen hier hart am Nordhang der Berge. Auf dem Ost-Ufer ist die Kampflinie noch weniger verschoben; nur an der Höhe 344, nördlich von Samogneux, und im Fosses-Wald hat der Feind etwas Boden gewonnen.

Die Maßnahmen der Führung haben sich glänzend bewährt. Neben der mit vorbildlicher Ausdauer und Tapferkeit kämpfenden Infanterie, gebührt auch der Artillerie volle Anerkennung, deren vernichtende Wirkung die feindlichen Vorarbeiten und den Aufmarsch zum Angriff empfindlich schädigte, und die an der erfolgreichen Abwehr hervorragenden Anteil hatte. Die anderen Waffen, insbesondere Pioniere und Flieger, trugen zum guten Ausgang des Tages wesentlich bei.

Die Verluste der französischen Infanterie sind ihrem Masseneinsatz entsprechend außerordentlich hoch.

Die Schlacht vor Verdun ist noch nicht zu Ende; heute morgen sind an vielen Stellen der Front neue Kämpfe entbrannt; Offiziere und Truppen vertrauen auf günstigen Abschluß.

26 feindliche Flieger sind abgeschossen worden; wir haben fünf Flugzeuge verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von der Düna bis zur Donau ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

WB. Großes Hauptquartier, 22. Aug. Amtlich

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern erreichte der Artillerielampf an der Küste von Birschoote bis Barneton abends wieder große Stärke.

Gestern früh erfolgte nördlich von Ypern nach heftiger Feuerwelle ein starker Vorstoß der Engländer bei St. Julien. Er wurde zurückgeschlagen.

Heute morgen haben sich bei der von Staden und Menin nach Ypern führenden Straße neue Kämpfe entwickelt. Im Artois griff der Feind nordwestlich und östlich von Lens nach starker Feuertorbereitung unsere Stellungen an. Vertikale Einbrüche wurden durch kräftige Gegenstöße, die zu erbitterten Nahkämpfen führten, ausgeglichen.

Eine Kohlenhalle südwestlich der in Brand geschossenen Stadt Lens ist noch in der Hand der Engländer.

Nordöstlich und westlich von Le Catelet spielten sich zahlreiche Vorpostengefechte ab, bei denen Gefangene von uns erhalten wurden.

St. Quentin lag erneut unter französischem Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Schlachtfelde bei Verdun führten die Franzosen gestern ihre Angriffe in einigen Abschnitten fort. Vielsach wurde bis in die Nacht hinein gekämpft.

Im Südostrerteile des Avocourt-Waldes und an dem Hügel östlich davon saßte der Feind nach mehrmaligem vergeblichem Ansturm Fuß. An der Höhe 304 scheiterten alle Angriffe, auch die vom Südwesten und vom Toten Mann her umfassend angelegten, in unserem Feuer und an der Tätigkeit der tapferen Verteidiger.

Vorstöße, die sich vom Rücken östlich des Rabenwaldes gegen den Forges-Grund richteten, wurden abgewiesen. Auf dem Ostufer der Maas drangen die Franzosen in den Südrteil von Samogneux ein. Im übrigen wurden ihre dichten Massen, die von der Höhe 344 bis zur Straße Beaumont-Bacherauville und im Fosses-Wald vor- und nachmittags gegen unsere Linien anstürmten, blutig zurückgeworfen.

Die Verluste der feindlichen Infanterie waren schwer. Die französische Führung mußte mehrmals die zähen Angriffsdivisionen durch frische Truppen ersetzen.

In den letzten Tagen errang Leutnant Boß den 36. und 37., Bizetfeldwebel Müller den 25. und 26. Luftsteg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Riga, Dünaburg, Tarnopol und am Zbrenca lebte die Gefechtsfähigkeit auf.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Südlich von Trotustal setzten am 20. und 21. August die Rumänen starke Kräfte, um unseren Truppen den Gewinn beiderseits von Groesci und nordöstlich von Soveja wieder zu entreißen. Alle Angriffe sind verlustreich abgewiesen worden.

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

und an der

mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Kaiser bei seinen Truppen in Flandern.

WB. Berlin, 32. August. (Amtlich.)

Unsere braven Streiter an der flandrischen Front hatten heute einen festlichen Tag. Seine Majestät der Kaiser war gekommen, um ihnen den Dank des Vaterlandes zu übermitteln. Bei strahlendem Sonnenschein lief der Hofzug des Kaisers in den Bahnhof eines kleinen flandrischen Ortes ein, wo sich Kronprinz Rupprecht sowie eine große Zahl von Offizieren zur Begrüßung eingefunden hatten. Feste Zuversicht leuchtete aus den Augen des Kaisers als er den siegreichen Führern die Hand drückte und die Front der Ehrenkompanie abschnitt. Nachdem der Oberbefehlshaber dem Kaiser über die Lage einen kurzen Vortrag gehalten hatte, erfolgte die Abfahrt zu jener Stelle, an der Abordnungen sämtlicher Truppenteile, die an der Abwehr der englischen Angriffe rühmlichen Anteil hatten, im weiten Biered aufgestellt waren. Unter den schmetternden Klängen der Präsentiermärsche schritt der Kaiser die Front ab. Wiederholt blieb er stehen, um besonders verdienten Offizieren und Mannschaften die Hand zu drücken und ihnen Worte der Anerkennung zu spenden. Herzlich begrüßte er auch die Kampfflieger, die unter der Führung des Rittmeisters Freiherrn von Nidthofen erschienen waren. Dann trat der Kaiser in die Mitte des Biereds und hielt mit lauter Stimme folgende Ansprache:

„Allen denen Truppen, die sich so wacker und so tapfer auf

dem flandrischen Boden siegreich gegen den mächtigen Gegner geschlagen haben, habe, ich bereits zum Großen Hauptquartier aus meinen Dank und meine Anerkennung telegraphisch ausgesprochen. Es war aber ein Bedürfnis, Euch Auge im Auge gegenüberzustehen und Euch von Mann zu Mann nochmals meinen Dank und meine vollste Anerkennung auszusprechen für die heldenhafte Tapferkeit, die Truppen aller deutschen Stämme in den schweren Kämpfen der letzten Wochen bewiesen haben.

Euere Kameraden von der Ostfront, bei denen ich kürzlich gewesen bin, senden Euch ihre Grüße und ihren Dank. Die Erfolge die dort drüben errungen sind, waren nur möglich, wenn hier eine eisenfeste Mauer stand, an der der feindliche Anprall zerschellen mußte. Ich spreche zumal den Marinetruppen meinen besonders freudigen Dank aus für den schneidigen Sturm, in dem sie so mutig den Gegner im Norden abgetan haben. Dank dieses schönen Streiches ist dem englischen Angriff von vornherein ein großer Teil seiner Kraft genommen, ein Beweis, daß die deutsche Infanterie jeden Augenblick auszunutzen weiß, um durch eigene Offensive den Feind das Geseß vorzuschreiben.

Seine Majestät wies darauf auf die schweren Kämpfe an der Flandern-Front und auf den sittlichen Ernst der deutschen Weltanschauung gegenüber der englisch-französischen hin und fuhr darauf fort: Wann Gottes Ratschluß uns den Sieg geben wird, das steht bei ihm. Er hat unser Volk und Heer in eine harte Schule genommen. Jetzt haben wir das Examen zu bestehen. Mit altem deutschen Gottvertrauen wollen wir zeigen, was wir können. Je höher und gewaltiger die Aufgabe, desto freudiger wollen wir an ihre Erfüllung gehen. Wir sechten und schlagen so lange, bis der Gegner genug hat.

In diesem Kampfe hat ein jeder deutsche Stamm erkannt, wer der Treiber dieses Krieges und wer der Hauptfeind ist: England. Jeder weiß, daß England unser haderfüllter Gegner ist. Er spricht seinen Haß gegen Deutschland aus über die ganze Welt und erfüllt seine Verbündeten immer von neuen mit Haß und Kampfeslust. Das weiß ein jeder zu Hause, das was Ihr noch viel besser wißt: daß England derjenige Gegner ist, welcher hauptsächlich niedergeworfen werden muß und wenn es auch noch so schwer ist. Euere Angehörigen daheim, die auch schwere Opfer dargebracht haben, danken Euch durch mich. Sie stehen hinter Euch, von Euch beschützt und zugleich ein Arbeitsheer, eine jede Faser angespannt, das was notwendig ist, für das einzelne Leben und für Eueren Kampf herbeizuschaffen. Es gilt einen zähen Kampf. Wenn England stolz ist auf seine Zähigkeit, auf die es so unüberwindlich baut, so werdet Ihr zeigen, daß ihr es ebenfogut, ja noch besser könnt. Denn der Kampfespreis, es ist das deutsche Volk, die Freiheit zu leben, die Freiheit der Meere, die Freiheit zu Hause! Mit Gottes Hilfe werden wir den Kampf siegreich durchsechten.

Im Anschluß auf die Rede des Kaisers gab der Oberbefehlshaber der Armee dem Dank der Truppen an ihren Obersten Kriegsherrn Ausdruck. Auch er betonte die unerschütterliche Zuversicht in den siegreichen Ausgang dieses gewaltigen Ringens. Seine Rede klang in ein Hurra, auf den geliebten Kaiser aus, das brausenden Widerhall fand.

Offiziere und Mannschaften, die sich in den letzten schweren Kämpfen an der flandrischen Front besonders ausgezeichnet hatten und mit dem Eisernen Kreuz geschmückt werden sollten, werden nie vergessen, wie nun der Kaiser sie alle einzeln zu sich rief, um einen jeden, ob hohen oder niedrigen Ranges, das Kreuz persönlich zu überreichen. Unter den schmetternden Klängen der Musik marschierten sodann die Truppen an ihrem obersten Kriegsherrn vorbei. Wer gesehen hat, wie fest und freudig jeder einzelne unter seinem Stahlhelm auf seinen Kaiser blickte, wie sich unter dem oft zerrissenen verstaubten Rock jede Muskel straffte, der versteht, daß ein Heer von solchen Männern unbesiegbar ist.

Am Nachmittag sah der Kaiser auf einem anderen Plage nahe der flandrischen Küste Abordnungen derjenigen Truppen, die dort feindlichen Angriffen getrogt oder die Küste vor feindlichen Ueberfällen geschützt hatten. Hier war auch die Marine vor ihrem allerhöchsten Kriegsherrn erschienen. Neben den feldgrauen Matrosen und Marineinfanteristen, die in dem Schützengraben Wache halten, standen Abordnungen unserer tapferen U-Bootsbesatzungen. Ihnen allen widmete der Kaiser warme und herzliche Worte der Anerkennung und gab der Zuversicht Ausdruck, daß es der gemeinsamen Arbeit von Heer und Flotte gelingen wird, in nicht ferner Zeit unseren hartnäckigsten Gegner, England, niederzuwerfen. Auch hier verteilte seine Majestät Auszeichnungen. Mit einem Vorbeimarsch unter klingendem Spiel endete der eindrucksvolle Kaiserstag.

Seit dem 1. Februar 5495 000 Tonnen!

Im Juli 811 000 Tonnen.

Berlin, 20. Aug. (Amtlich.) Im Monat Juli sind an Handelschiffsräum insgesamt 811 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte versenkt worden. Damit und unter Hinzurechnung der nach täglich bekannt gewordenen Kriegsverluste in der Höhe von 13 000 Bruttoregistertonnen sind im ersten Halbjahr des uneingeschränkten Unterseebootkrieges insgesamt 5 495 000 Bruttoregistertonnen des von unseren Feinden nutzbaren Handelschiffsräum vernichtet worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

England will die Entscheidungsschlacht schlagen

Aus dem englischen Hauptquartier schreibt der Statler der Times: „In Flandern fallen jetzt die Würfel, entscheidet sich die Frage, wie lange der Krieg noch dauern wird. Die Säuberung der belgischen Küste von den Deutschen uns ein großes Stück dem siegreichen Frieden näher bringt.“ Gibbs berichtet dem Daily Telegraph: „Den Deutschen Geheimnis geblieben, daß wir sie in Flandern zum Entscheidungskampf stellten. Sie streiten mit größter Hartnäckigkeit. In den Kämpfen hatte der Tommy so schwer auszuhalten, wie gegenwärtigen. Es ist die schwerste Schlacht, die wir bisher geliefert haben.“ Gibbs spricht von hohem englischen Mienensatz. — In Queensborough sprach das Unterhausmitglied Samuel vor seinen Wählern den Satz: „Die Flandern bildet den Wendepunkt des Krieges; von ihrem Ausgang hängt die Dauer des furchtbaren Kampfes ab.“

Die Friedensnote des Papstes.

Eine Unterhaus-Anfrage über die Papstnote

London, 20. Aug. (Reutermeldung.) Im Unterhaus fragte King, ob vom Papst eine Note eingegangen sei, welche die führenden auffordere, die Friedensbedingungen in Erwägung zu ziehen und ob die Regierungen der Alliierten über die sich besprechen werden, ehe sie die Antwort abschickten. Der Staatssekretär Lord Robert Cecil erwiderte, daß die Antwort beide Teile der Frage Ja laute.

Die Haltung der Entente-Regierungen.

Basel, 21. August. (zb.) Ein Mitarbeiter des „della Sera“ berichtet daß der Friedensvorschlag des Papstes den Zentralmächten in seinen Grundzügen angenommen dürfte, und daß eine solche grundsätzliche Einigung auch bei den Entente-Regierungen vorhanden sei. Auch der „Manchester Guardian“ meldet, daß die Antwort der Alliierten auf die Papstnote gehalten sein werde, daß weitere Verhandlungen möglich sind.

Basel, 21. Aug. (zb.) Dem „Matin“ zufolge wird in der ersten Sitzung bei dem Wiederzusammentritt der französischen Kammer die Antwort auf die päpstliche Note gegeben.

Die vorläufige Antwort der englischen Regierung

W. T. B. London, 21. Aug. Reuter meldet aus Rom, daß die britische Gesandtschaft dem Vatikan mit, daß die britische Regierung den Empfang der päpstlichen Note bestätige und einer wohlwollenden ernstesten Prüfung unterziehen werde.

Eine neue Papstnote.

Vorschlag eines Waffenstillstandes?

Genf, (zb.) Nach einer Korrespondenz der „Tribune“ aus Bern läuft in dortigen politischen Kreisen das Gerücht, daß der Papst hätte den Kriegführenden eine neue Note übergeben und ihnen vorgeschlagen, einen Waffenstillstand zu schließen.

Suche Abschlüsse

in gelben und weißen Kohlrüben, Dickrüben u. Stoppelrüben.

Berechtigte Vermittler gesucht. Amtlicher Ausweis der Kriegsgesellschaft wird erteilt:

Dahlem, Sidenaschbacher Post Zweibrücken, Pfalz.

Olympia-Geld-Lose

zur Kräftigung der deutschen Jugend in Turnen, Sport u. Spiel
à Mk. 3,50 3491 Geldgewinne
Ziehung am 29. August
5618 Geldgewinne v. **90 000 Mk.**
Hauptgewinn **50 000 30 000**
10 000 Mk. bares Geld.

Kölner Lose

à 1 M. 11 Lose 10 M.
9017 Gew. i. Ges.-Werte v. Mk.
200 000 Hauptgewinn **75 000**
(Porto 15 Pfg., jede Liste 20 Pfg.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

19 Stück 6 Wochen alte

Ferkel

hat zu verkaufen
Johann Hauff
Hessen-Wahlle
Gemünden.

Kaffee-Ersatz la. naturreine Rhein- und Mosel Oelsardinen

Zigaretten u. Zigarren
K. A. Seife, u. Seifen
weiße Schmierseife
empfiehlt
Hans Bauer, Wehr

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bf. Angelt
Fernsprecher No. 8. Altkirche (Westen)
Koch- und Viehs
Kali-Salz-
Kainit
Kalkstickstoff
Lützeler Düng
Bretter, Latten und
einige Waggon
angekommen.
alles sofort lieferbar

Feldpostfach
sind zu haben bei
P. Kaesberger